

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Februar 1981 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 und zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 12. Februar 1981 über Flugsicherungs-Streckengebühren
— Drucksache 10/182 —

Bericht der Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken), Metz, Dr. Weng und Verheyen (Bielefeld)

Mit dem Gesetzentwurf soll den in Brüssel am 12. Februar 1981 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkünften, nämlich 1. dem Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 und 2. der Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren zugestimmt werden. Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, die neue Zielsetzung von EUROCONTROL nicht durch Kündigung des bestehenden und Abschluß eines neuen Abkommens zu verwirklichen. Vielmehr soll insbesondere aus politischen Erwägungen das Abkommen von 1960 grundsätzlich fortbestehen, aber auch in wesentlichen Teilen geändert werden.

Künftig soll u. a. auch die Einziehung der Gebühr gemäß Artikel 11 der Vereinbarung auf dem Verwaltungsweg durch die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Die entsprechenden Leistungsbescheide gemäß dem Verfahren nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz sollen von der Bundesanstalt für Flugsicherung erlassen werden. Im Falle einer Vollstreckung wird als Voll-

streckungsbehörde die Bundesfinanzverwaltung beauftragt.

Der Gesetzentwurf führt per Saldo in den Jahren 1984 bis 1986 zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von rd. 19 400 000 DM. Bereits bei der Beratung des Bundeshaushalts für das Jahr 1983 wurde die Übernahme eines Teils der bei EUROCONTROL beschäftigten Bediensteten in die Bundesanstalt für Flugsicherung in Frankfurt am Main planenmäßig vollzogen. Die Entlastung des Bundeshaushalts ergibt sich dadurch, daß für 1984 für Bedienstete einschließlich der Sachkosten anteilig 45 400 000 DM an EUROCONTROL zu zahlen wären. Statt dessen werden aber bei der Bundesanstalt für Flugsicherung für 1984 nur 38 100 000 DM benötigt. Zusätzlich müssen durch die Renationalisierung der Kontrollzentrale Karlsruhe als deutscher Anteil 4 300 000 DM aufgewendet werden. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Haushaltsbelastung von 42 400 000 DM, die der Summe von 45 400 000 DM gegenüber eine Ersparnis von abgerundet 3 100 000 DM erbringt. Für 1985 vergleichen sich die Zahlen 46 500 000 DM zu 38 500 000 DM, mithin Ersparnis von 8 000 000 DM und für 1986 47 500 000 DM zu 39 200 000 DM, mithin Ersparnis

von 8 300 000 DM, so daß sich daraus die Entlastung des Bundeshaushalts von 19 400 000 DM ergibt.

Künftig werden sich dadurch auch die bei Kap. 12 15 Tit. 686 01 aufgeführten Beiträge an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) verringern. Diese Ausgaben sind im Finanzplan des Bundes mit jährlich

65 000 000 DM eingeplant. Die genannte Gebühreneinziehung führt nicht zu Mehrausgaben des Bundes. Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Verkehr, der die Annahme des Regierungsentwurfs empfiehlt.

Bonn, den 23. November 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther	Hoffmann (Saarbrücken)	Metz	Dr. Weng	Verheyen (Bielefeld)
Vorsitzender	Berichterstatter			